

# Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/366

## Wahl der Mitglieder der Kantonalen Fachkommission Familie, Kind und Jugend für die Amtsperiode 2013 – 2017

### Wahl Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG)

---

#### 1. Erwägungen

##### 1.1 Ausgangslage

Gemäss § 50 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1) kann der Regierungsrat in einzelnen sozialen Leistungsfeldern Fachkommissionen einsetzen. Die Fachkommission Familie, Kind und Jugend initiiert Vorschläge, berät das Departement zuhanden des Regierungsrats und prüft die von der Verwaltung, der Fachstelle oder von Fachgruppen vorbereiteten Geschäfte im Zusammenhang mit Fragen zu Familie, Kind und Jugend.

Das Pflichtenheft für die Fachkommission Familie, Kind und Jugend wurde am 17. Januar 2011 vom Vorsteher des Departementes des Innern genehmigt. Es umschreibt Ziel und Zweck der Kommission, nimmt Bezug auf die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen, nennt die Aufgaben und Kompetenzen, gibt Vorgaben zur Organisation und zeigt die Rechte und Pflichten der Mitglieder auf.

##### 1.2 Zusammensetzung und Aufgaben

Bei den Mitgliedern der Fachkommission Familie, Kind und Jugend steht das Fachwissen im Vordergrund. Ein Bezug zu den massgebenden politischen Kräften ist von der Aufgabenstellung her gesehen erwünscht.

Die Fachkommission Familie, Kind und Jugend ist unter anderem mit einer Vertretung des Verbandes Solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG zu besetzen. Bei der Wahl der Mitglieder der Fachkommission Familie, Kind und Jugend für die Amtsperiode 2013 - 2017 (RRB Nr. 2013/1131 vom 18. Juni 2013) war die Vertretung des VSEG noch nicht bestimmt. Zwischenzeitlich ist die Vertretung bekannt und die Besetzung der Vakanz kann mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss vorgenommen werden.

#### 2. Beschluss

2.1 Als Mitglied der Fachkommission Familie, Kind und Jugend wird für die Amtsperiode 2013 - 2017 gewählt:

**Verband Solothurnischer Einwohnergemeinden VSEG**  
Hänggi Roger, 4234 Zullwil

- 2.2 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredites 300 1000/3331 „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (3); SET, SCH, BOR (2014/011)  
Amt für Finanzen  
Personalamt  
Staatskanzlei (2); STU, STE  
Aktuariat SOGEKO  
Herr Roger Hänggi, Winkelstrasse 313, 4234 Zullwil  
Mitglieder Fachkommission Familie, Kind und Jugend; Email-Versand durch ASO/RIC